

Allgemeine Raumnutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Raumnutzungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Raumnutzungsvertrags. Die Allgemeinen Raumnutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter (im Folgenden "Nutzer" genannt). Abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Allgemeinen Raumnutzungsbedingungen werden jedem Nutzer vor Abschluss eines Nutzungsvertrages auf Wunsch erläutert und übergeben.

1. Grundsatz der Neutralität

Der Vermieter ist den Grundsätzen des Rechtsstaats, dazu gehören insbesondere die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenken, verpflichtet.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Teilnehmern der Veranstaltung. Der Nutzer beachtet ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sollten die Teilnehmer der Veranstaltung gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen

2. Mietobjekt und Zusatzleistungen

Der Vermieter stellt dem Nutzer Konferenzräume stundenweise zur Verfügung. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand

Die Mietzeit beginnt mit der vereinbarten Uhrzeit und endet mit der vereinbarten Uhrzeit.

Folgende Zusatzleistungen können gebucht werden:

- Vermietung von Videotechnik
- Vermietung von digitalem Whiteboard
- Verpflegung (Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke, Wasser)

Bei Selbstversorgung des Nutzers wird eine Servicepauschale erhoben:

- 15,00 € bis 20 Personen
- 20,00 € ab 20 Personen

3. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

Die Mietpreise richten sich nach der aktuellen Preisliste des Vermieters. Anfallende Kosten für Reinigung oder Personal werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt per Rechnung zum Ende des Monats, in dem die Buchung stattgefunden hat. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Vermieters.

Bei Zahlungsverzug behält sich der Vermieter das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben.

4. Rücktritt und Stornierung

Der Nutzer kann bis zu 24 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei von der Buchung zurücktreten. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird die volle Mietgebühr berechnet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. In diesem Fall wird der Nutzer unverzüglich informiert und bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

5. Nutzung der Räume und der Technik

Der Nutzer verpflichtet sich, die gemieteten Räume sowie die zur Verfügung gestellte Technik und Ausstattung sorgfältig und ordnungsgemäß zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten Zustand zurückzugeben.

Es darf in den Räumen und Fluren nicht geraucht werden.

Eine übermäßige Verunreinigung der Räume, insbesondere durch verschüttete Getränke (z. B. Kaffeeflecken), ist zu vermeiden.

Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Sofern für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Nutzer diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird.

6. Überlassung an Dritte

Der im Raumnutzungsvertrag angegebene Nutzer ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Der Nutzer versichert, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.

7. Weisungs- und Betretungsrecht

Während der Nutzung ist den Anweisungen des hauptamtlichen Personals des Vermieters Folge zu leisten und ihnen in jedem Fall Zutritt zu den Räumen zu gewähren.

8. Haftung

Der Vermieter haftet für Schäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Vermieter haftet nicht für von dem Nutzer oder dessen Teilnehmern eingebrachte Gegenstände.

Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personen- sowie Sachschäden an der Mietsache und am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein

Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Der Nutzer hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.
Etwaige Reinigungskosten aufgrund übermäßiger Verschmutzung trägt der Nutzer.
Bei Überschreitung der für den angemieteten Raum zugelassenen Personenzahl haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Schäden.

9. Haftungsfreistellung

Der Nutzer stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter oder Beauftragten, der Teilnehmer der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden ausdrücklich vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen stehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vermieter und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

10. Datenschutz

Der Vermieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Nutzers, seiner Mitarbeiter und Teilnehmer der Veranstaltung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung des Vermieters.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Raumnutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nah wie möglich kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.